



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung
am Dienstag, 27.01.2026 von 18:00 bis 19:58 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------------|------------------|--|
| Herr Johannes Flatken | CDU/FDP-Fraktion | |
|-----------------------|------------------|--|

Stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|----------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| Frau Resmiye Agirman | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Heino de Buhr | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |
| Frau Gerda Elsen-Dieckmann | CDU/FDP-Fraktion | Vertretung für Heinrich Lücking |
| Herr Jürgen Hespe | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Bernhard Kramer | CDU/FDP-Fraktion | |
| Herr Hans Meyer | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Martin Roter | CDU/FDP-Fraktion | |
| Herr Jonas Schulte | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Andreas Taming | CDU/FDP-Fraktion | |
| Herr Andreas Tegeler | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Wilfried Thunert | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |

Beratende Mitglieder

| | | |
|---------------------|--|--|
| Frau Monika Brokamp | Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen | |
| Herr Wolfgang Wewer | Seniorenbeirat | |

Verwaltung

| | | |
|---------------------|----------------|------------------|
| Herr Sven Stratmann | Bürgermeister | |
| Herr Jonas Bley | Bereichsleiter | |
| Frau Svenja Klaaßen | | Protokollführung |

Abwesend:

Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------------|------------------|--|
| Herr Heinrich Lücking | CDU/FDP-Fraktion | |
|-----------------------|------------------|--|

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Johannes Flatken weist darauf hin, dass er in Abwesenheit von Heinrich Lücking den Ausschussvorsitz übernimmt.

Der Ausschussvorsitzende Johannes Flatken eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Beiräte für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Verwaltung, die Presse sowie die Besucher.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände werden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung vor, so dass der Ausschussvorsitzende die Tagesordnung feststellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) vom 29.10.2025

Ratsherr Wilfried Thunert erkundigt sich, weshalb die Niederschrift des öffentlichen Teils über die vorhergegangene Sitzung im Ratsinformationssystem nicht als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt ist.

Der stellvertretende Fachbereichsleiter Jonas Bley teilt hierzu mit, dass die Niederschrift des öffentlichen Teils unter dem Tagesordnungspunkt 15 „Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (nicht öffentlicher Teil)“ mit aufgeführt wurde.

Der Ausschussvorsitzende Johannes Flatken fragt, ob die Genehmigung der Niederschrift vertagt werden solle. Dies verneint Ratsherr Wilfried Thunert.

Bürgermeister Sven Stratmann bedankt sich für diesen richtigen Hinweis.

Es werden keine weiteren Anmerkungen oder Fragen zu der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung vom 29.10.2025 abgegeben. Die Genehmigung erfolgt mit mehrheitlichem Beschluss bei drei Enthaltungen.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters / der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Sven Stratmann heißt alle Anwesenden willkommen und wünscht allen einen guten Verlauf der Sitzung. Er erklärt, dass keine Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung für diesen Ausschuss vorliegen.

Weiterhin führt Herr Stratmann aus, dass er die Anwesenden heute gerne über die Entwicklung zu den gefassten Radwegebeschlüssen und deren mögliche Förderungen informiert hätte. Da die erforderlichen Rückmeldungen der beteiligten Behörden derzeit noch ausstünden, werde dieser Bericht in einer der kommenden Sitzungen nachgeholt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Bettina Lalottis, Anwohnerin Großer Kamp-West, meldet sich zu Wort und äußert Kritik an der Umstellung von der jahrzehntelang praktizierten Abholung von Laubsäcken auf die Einführung der Laubtage. Die Umstellung führe insbesondere bei älteren Anwohnern, die das Laub städtischer Bäume entsorgen müssen, zu erheblichen logistischen Problemen. Abschließend erkundigt Frau Lalottis sich, wann die frühere Praxis der Laubentsorgung wieder eingeführt werde.

Der stellvertretende Fachbereichsleiter Jonas Bley schlägt vor, die vorgebrachten Einwände in die Ausführungen zu TOP 7.1 einzubeziehen.

Herr Wolfgang Wewer vom Seniorenbeirat merkt an, dass der Seniorenbeirat bereits im Vorfeld auf vergleichbare Situationen hingewiesen habe. Er erinnert an die seinerzeit geäußerten erheblichen Bedenken des Seniorenbeirates gegenüber der Einführung der Laubtage, da diese für ältere Menschen nicht praktikabel seien.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Beiträge.

TOP 7 Mitteilungen

TOP 7.1 Einführung der Laubtage Vorlage: MV/016/2026

Der stellvertretende Fachbereichsleiter Jonas Bley erläutert, dass der Anstieg der abzuholenden Laubsäcke in den vergangenen Jahren zu erheblichen Mehrkosten für Personal und Fahrten geführt

habe. In Anlehnung an die Praxis benachbarter Kommunen habe die Stadt Friesoythe daher feste Laubtage eingeführt. Der Verwaltung sei bewusst, dass diese Regelung für einzelne Personengruppen mit Schwierigkeiten verbunden sei; entsprechende Erfahrungen lägen auch aus anderen Kommunen vor. Die Verwaltung rege an, in solchen Fällen auf unterstützende Lösungen im privaten Umfeld zurückzugreifen.

Weiterhin führt Herr Bley aus, dass mit den Laubtagen ein neues, praktikables und verhältnismäßiges Modell verfolgt werde, auch wenn dieses nicht für alle Betroffenen zufriedenstellend sei. Die Regelung beruhe auf einem entsprechenden Ratsbeschluss (BV/012/2025) und sei im Jahr 2025 erstmals umgesetzt worden. Hinweise zu möglichen Verbesserungspotenzialen, insbesondere hinsichtlich der Terminierung und Standortwahl, würden gerne entgegengenommen und für den kommenden Herbst geprüft werden. Zugleich stellt Herr Bley klar, dass die Verwaltung an dem bestehenden Ratsbeschluss festhalte.

Ratsherr Martin Roter erkundigt sich, ob bei der Berechnung der Gesamtkosten für die Abholung der Laubsäcke und für die Durchführung der Laubtage auch das Sammeln von allgemeinem Laub durch den Bauhof berücksichtigt worden sei.

Hierzu weist Herr Bley darauf hin, dass grundsätzlich zwischen der Sammlung von Laub im Rahmen regulärer Tätigkeiten des Bauhofes, etwa bei Straßenkontrollen, und der freiwilligen Sammlung von Laub durch Anlieger zu unterscheiden sei. Die Kostenkalkulation habe sich auf die zusätzlichen Bedarfe konzentriert, somit insbesondere auf die Wochenenden mit Laubsackabholung im Vergleich zu den Kosten der festen Laubtage.

Ratsherr Martin Roter spricht eine Maßnahme an, bei der zwei Mitarbeiter des Bauhofes über zwei Tage hinweg Laub in einem Ort gesammelt und abgefahren hätten, und erkundigt sich, ob die Kosten für diese und vergleichbare Maßnahmen in der Kostenevaluation für die drei Laubtage im Jahr 2025 berücksichtigt worden seien. Herr Bley teilt hierzu mit, dass ihm dieser konkrete Fall nicht bekannt sei.

Darüber hinaus äußert Ratsherr Roter seine Verwunderung darüber, dass lediglich in drei Orten Sammelstellen eingerichtet worden seien.

Bürgermeister Sven Stratmann erinnert daran, dass man sich zunächst bewusst auf drei Hauptsammelstellen – je eine im Süden, in der Mitte und im Norden des Stadtgebietes – verständigt habe. Nach dem ersten Jahr solle evaluiert werden, ob weitere Standorte erforderlich seien; diese Evaluierung laufe derzeit.

Bezugnehmend auf die von Ratsherrn Roter geschilderte Maßnahme bittet Bürgermeister Sven Stratmann um eine schriftliche Eingabe, da auch ihm der geschilderte Fall bislang nicht bekannt sei. Zudem richtet er an alle Anwesenden die Bitte, Hinweise und Anregungen zur Optimierung der Abläufe der Laubtage schriftlich einzureichen, um ein realistisches Gesamtbild zu erhalten und für den kommenden Herbst gut vorbereitet zu sein. Herr Stratmann erläutert, dass die bislang praktizierte Regelung zur Abfuhr von Herbstlaub ein großes entgegenkommen seitens der Stadt dargestellt habe. Die personellen Kapazitäten des städtischen Bauhofes reichten nicht aus, um das bisherige System fortzuführen. Daher könne sich lediglich an dem tatsächlich leistbaren orientiert werden.

Bürgermeister Sven Stratmann hält fest, dass das Freihalten der Gehwege von Laub ebenso eine Bürgerpflicht darstelle, wie das Räumen und Streuen im Winter. Zugleich zeigt er Verständnis für die von Herrn Wolfgang Wewer und der Bürgerin vorgebrachten Herausforderungen. Als Beispiel für besondere Aufkommenslagen nennt er den Alten Bahndamm: Dort falle eine große Menge Laub an, die von den Bürgerinnen und Bürgern zu Haufen zusammengekehrt und anschließend vom Bauhof mit einem Laubsauger aufgenommen würden. Grundsätzlich zeige man sich offen für Vorschläge zur Anpassung einzelner Abläufe; eine Rückkehr zum früheren System der Laubsackabfuhr sei jedoch nicht vorgesehen. Insgesamt müsse stets eine Kosten-Nutzen-Abwägung erfolgen und ein sparsamer Umgang mit Steuergeldern gewährleistet bleiben.

Abschließend führt Herr Stratmann aus, dass nachvollziehbar sei, dass Einschränkungen langjährig gelebter Gewohnheiten für Betroffene schwierig seien. Allerdings habe sich die Stadt auch mit unangenehmen Themen auseinanderzusetzen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen von Bürgermeister Sven Stratmann.

Ratsherr Andreas Taming schlägt vor, die Laubtage in festen, gegebenenfalls zweiwöchigen Intervallen durchzuführen und die Termine frühzeitig bekanntzugeben.

Hierzu nimmt Bürgermeister Sven Stratmann Bezug auf die seinerzeitige Beratung zum Beschluss BV/012/2025. Es sei festgehalten worden, nach einer Evaluation der tatsächlichen Bedarfe die Zulieferzeiten bzw. Intervalle gegebenenfalls zu verkürzen. Zudem werde die Bekanntmachung und Bewerbung der Laubtage in diesem Jahr intensiviert. Vor diesem Hintergrund bittet Herr Stratmann darum, die bislang niedrige Inanspruchnahme der Laubtage nicht zu stark zu gewichten, da diese im Jahr 2025 erstmalig durchgeführt worden seien. Er erwarte eine gesteigerte Annahme in den kommenden Jahren.

Ratsherr Heino de Buhr bezieht sich auf die Ausführungen von Bürgermeister Sven Stratmann und merkt zum Laubtag in Friesoythe am 6. Dezember 2025 an, dass ein einzelner Termin nicht ausreiche. Für ein vorgegebenes Zeitfenster müssten alle Betroffenen an einem einzigen Tag entsprechende Transportmöglichkeiten organisieren. Er spricht sich daher ausdrücklich für mehrere Termine innerhalb einer Ortschaft aus und weist darauf hin, dass das Laub bereits im November anfallt.

Ratsherr Hans Meyer berichtet, dass das bisherige Angebot vielfach kritisiert, jedoch nur wenig angenommen worden sei. Er zeigt Verständnis dafür, dass die Stadt nicht alle Wünsche erfüllen könne, halte die derzeitige Ausgestaltung jedoch noch nicht für bewährt. Herr Meyer regt an, über zusätzliche Standorte, weitere Termine und alternative Einzelfalllösungen nachzudenken, um den Bürgerinnen und Bürgern entgegenzukommen. Als Beispiel greift er die vom Bürgermeister beschriebene Vorgehensweise am Alten Bahndamm auf. Insgesamt spricht er sich für eine flexiblere Gestaltung der Laubabfuhr aus und warnt vor zu starren Regelungen.

Abschließend bedankt sich der Ausschussvorsitzende für die Wortbeiträge.

TOP 8 Ausschreibung der Planungsleistung zum Ausbau des Narzissenweg in Altenoythe (Erschließung)
Vorlage: BV/002/2026

Der stellvertretende Fachbereichsleiter Jonas Bley führt die Vorlage aus und erinnert an die Beratungen zu dem Ausbau des Schmalen Damms in der vergangenen Sitzung. Einzelne Maßnahmen seien insbesondere im Bereich Altenoythe, unter anderem in der Beethovenstraße, bereits angestoßen worden. Der Narzissenweg befinde sich – ähnlich wie weitere Straßen in diesem Bereich – in einem sehr schlechten baulichen Zustand. In Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro sollen nunmehr erste Planungen erarbeitet werden, die dem Ausschuss sowie den Anliegern zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Ratsherr Andreas Taming weist darauf hin, dass der Haushaltsansatz für die Maßnahme für das Jahr 2027 vorgesehen sei und erkundigt sich, wann mit der Umsetzung der Maßnahme gerechnet werden könne.

Hierzu erklärt Bürgermeister Sven Stratmann, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung zur Verfügung stehen. Im Anschluss an die Planungen könne eine Grundlagenermittlung für die Baumaßnahme erfolgen. Herr Stratmann verweist auf die übliche Vorgehensweise, wonach nach einer ersten internen Planung ein Planungsauftrag vergeben werde und die Maßnahme mit entsprechender Kostenermittlung anschließend dem Ausschuss sowie nach dessen Freigabe auch den Anliegern vorgestellt werde. Die umfangreicheren Haushaltsansätze für den tatsächlichen Ausbau könnten frühestens ab dem Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt werden.

Abschließend weist Herr Bley darauf hin, dass die personelle Situation im Tiefbaubereich derzeit angespannt sei. Zwar sei zum 01.04.2026 eine Neubesetzung vorgesehen, jedoch müsse eine entsprechende Einarbeitungszeit berücksichtigt werden. Ein zeitlicher Ausblick für Straßenbaumaßnahmen sei daher weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Herr Bley erklärt, dass es erforderlich sei, die einzelnen Maßnahmen sorgfältig zu koordinieren und festzulegen, in welcher Reihenfolge welche Projekte umgesetzt werden könnten.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für den „Narzissenweg“ auszuschreiben.

TOP 9 Erschließungsmaßnahmen für weitere Straßen im Stadtgebiet - Vitusstraße und An der Soestenallee
Vorlage: BV/018/2026

Einleitend führt der stellvertretende Fachbereichsleiter Jonas Bley aus, dass derzeit kein Haushaltsansatz für die Maßnahme Vitusstraße vorliege und daher frühestens im Jahr 2027 mit der Planung begonnen werden könne. Auf Grundlage einer erneuten bautechnischen Bewertung werde allerdings vorgeschlagen, den vorliegenden Beschlussentwurf dahingehend anzupassen, dass der Ausbau nicht lediglich bis zur Höhe des Caritas-Kindergartens, sondern bis zur Straße Waterhörn erweitert werde.

Ratsfrau Gerda Elsen-Dieckmann erkundigt sich nach den Kriterien zur Differenzierung zwischen Anlieger- und Durchgangsstraße sowie nach der Ermittlung der Verkehrsfrequenzen.

Hierzu erläutert der Herr Bley, dass diese Unterscheidung im vorliegenden Fall nicht maßgeblich sei, da es sich um eine erstmalige Erschließung handele, bei denen der Anliegeranteil stets 90 Prozent betrage.

Ratsfrau Gerda Elsen-Dieckmann erfragt, weshalb im Falle der Vitusstraße von einer erstmaligen Erschließung ausgegangen werden, obwohl bereits eine Oberflächenentwässerung, Fahrbahndecke und Beleuchtung vorhanden sei.

Daraufhin stellt Herr Bley klar, dass der heutige Beschluss ausschließlich der Vergabe des Planungsauftrags diene; eine weitergehende Prüfung hinsichtlich vergangener Beitragserhebungen sowie der tatsächlichen Ausbauzustände der jeweiligen Straßenteilanlagen erfolge im weiteren Verfahren.

Im weiteren Verlauf weist Ratsfrau Elsen-Dieckmann darauf hin, dass die Vitusstraße die älteste Straße in Altenoythe sei und bittet um Auskunft, seit wann der Stadtverwaltung entsprechende Unterlagen zu deren Ausbau und Unterhaltung vorlägen.

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Sven Stratmann auf vergleichbare Fälle und Beratungen wie den Ausbau des Langenbergsweg und führt aus, dass die beitragsrechtlichen Prüfungen zu gegebener Zeit erfolgen würden und die Stadtverwaltung bei Bedarf hierzu eine fachanwaltliche Bewertung einholen werde.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Ratsherr Andreas Taming weist darauf hin, dass im Bereich der Vitusstraße mehrere Baumaßnahmen durch Anlieger wie der Caritas geplant seien, und regt an, diese bei der zeitlichen Planung der Ausbaumaßnahme zu berücksichtigen.

Ergänzend bestätigt Ratsfrau Gerda Elsen-Dieckmann die Ausführungen von Ratsherrn Taming und merkt an, dass entsprechende Planungen bislang nicht öffentlich bekannt seien.

Bürgermeister Sven Stratmann nimmt die Hinweise zur Kenntnis und äußert die Einschätzung, dass derzeit keine Schwierigkeiten im weiteren Ablauf zu erwarten seien.

Frau Monika Brokamp vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen erkundigt sich, ob an der Soestenallee die Gehwege in die Planung einbezogen würden oder lediglich eine Erneuerung der Fahrbahn vorgesehen sei.

Hierzu erwidert der stellvertretende Fachbereichsleiter Jonas Bley, dass bei einer Straßenbaumaßnahme die Straße grundsätzlich in ihrer Gesamtheit betrachtet werde.

Frau Brokamp regt an, Gehwege niveaugleich zur Fahrbahn auszuführen, auf hohe Bordsteine zu verzichten und stattdessen Entwässerungsrinnen als Abgrenzung zur Fahrbahn zu nutzen, um eine barrierearme Gestaltung sowie ausreichend Raum für Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Bürgermeister Sven Stratmann begrüßt diese Hinweise ausdrücklich und betont, dass insbesondere die Barrierefreiheit bei der weiteren Planung von Straßenbaumaßnahmen eine wesentliche Rolle spiele und entsprechende Anregungen gerne durch die Stadtverwaltung entgegengenommen werden.

In einer weiteren Nachfrage erkundigt sich Ratsfrau Elsen-Dieckmann, ob eine vorhandene, hergestellte Maßnahme unabhängig davon zu betrachten sei, von wem sie seinerzeit veranlasst oder finanziert worden sei.

Herr Bley erläutert hierzu, dass das Vorliegen entsprechender Nachweise hierfür maßgeblich sei und zu differenzieren sei, ob die Erschließung privat oder durch einen öffentlichen Träger erfolgt sei. Darüber hinaus sei zu prüfen, ob Beiträge an öffentliche Träger gezahlt worden seien und ob dies sämtliche Teilanlagen oder lediglich einzelne Bestandteile betroffen habe.

Ratsherr Heino de Buhr erfragt, wie vorhandene Kanalanschlüsse, für die bereits Beiträge entrichtet worden seien, im Rahmen einer erstmaligen Erschließung zu behandeln seien, wenn diese Anschlüsse neu hergestellt werden müssten.

Auf die Eingabe von Ratsherr de Buhr erörtert Herr Bley, dass der Schmutzwasserkanal vollständig von der Stadt zu tragen sei, während der Regenwasserkanal lediglich zu 50 Prozent in die Kostenkalkulation einfließe; der verbleibende Anteil werde von der Stadt übernommen. Er stellt klar, dass für bereits erstmalig hergestellte und nachweislich abgerechnete Teilanlagen einer Straße eine Beitragsveranlagung ausschließlich nach Maßgabe der Straßenausbaubeitragssatzung in Betracht komme. Wie in bereits bekannten Fällen könne es der Fall sein, dass einzelne Teilanlagen einer Straße nach dem Erschließungsbeitragsrecht und andere Teilanlagen nach der Straßenausbaubeitragssatzung abgerechnet würden.

Abschließend weist Bürgermeister Sven Stratmann darauf hin, dass die Stadt aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht bei einem sehr schlechten Straßenzustand handeln müsse; bei weitergehendem Informationsbedarf, insbesondere in Bezug auf beitragsrechtliche Fragestellungen, stehe die Stadtverwaltung zur Verfügung.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss mehrheitlich folgenden Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die Ersterschließung der Vitusstraße (ab Abzweigung von Altenoyther Straße bis zur Straße Waterhörn) und der Straße „An der Soestenallee“ vorzubereiten.

TOP 10 Vergabe neuer Straßenbezeichnungen in der Stadt Friesoythe Vorlage: BV/014/2026

Der stellvertretende Fachbereichsleiter Jonas Bley stellt die Beschlussvorlage vor. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss: Die in dem Bebauungsplan Nr. 246 „Plaggenmatt“ der Stadt Friesoythe vorgesehene und in dem anliegenden Lageplan dargestellte Planstraße A erhält die Straßenbezeichnung „**Sandbirkenweg**“.

TOP 11 Erlass einer Sondernutzungssatzung
Vorlage: BV/224/2025

Einleitend weist der stellvertretende Fachbereichsleiter Herr Bley darauf hin, dass der Entwurf der Sondernutzungssatzung bereits in der vergangenen Sitzung beraten worden sei. Dabei sind von den Ausschussmitgliedern grundlegende Bedenken, auch im Hinblick auf den zusätzlichen Bürokratieaufwand geäußert worden. Ebenfalls wurden Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement der Vereine befürchtet. Die Verwaltung hat argumentiert, dass diese Satzung im Sinne der Rechtssicherheit für bestimmte Vorgänge erforderlich sei.

Im Nachgang zu dieser Sitzung seien aus der SPD-Fraktion weitere Fragen an die Verwaltung herangetragen worden. Herr Bley führt die gestellten Fragen kurz mündlich aus. Der Fragenkatalog ist als Anlage 1 mit den jeweiligen Ausführungen angefügt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Ratsherr Hans Meyer merkt an, dass er die Sondernutzungssatzung persönlich für ein bürokratisches und nicht zwingend erforderliches Instrument halte. Er verweist auf die Diskussion in der letzten Sitzung und erklärt, dass seine Fraktion die Antworten noch intern beraten müsse. Zugleich regt Herr Meyer an, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiterzugeben.

Bürgermeister Sven Stratmann führt aus, dass die vorgetragenen Bedenken bereits in der letzten Fachausschusssitzung umfassend geäußert und von der Verwaltung geprüft worden seien. Entsprechende Rückmeldungen aus den Fraktionen seien erst kurz vor der Sitzung eingegangen, was eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung im Vorfeld der Sitzung erschwert habe; dennoch habe die Verwaltung versucht, die vorliegenden Hinweise noch in die Vorbereitung der Sitzung einzubeziehen.

Zudem betont Bürgermeister Sven Stratmann, dass die Stadt ohne eine klare satzungsrechtliche Grundlage bei Verstößen häufig gezwungen sei, gerichtliche Verfahren zu führen, was mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sei. Anhand verschiedener Beispiele, insbesondere unerlaubter Plakatierungen in Kreuzungsbereichen und an Verkehrsschildern sowie an dem neu gestalteten Hansa-Platz, verdeutlicht er die bestehenden Probleme. In solchen Fällen könne die Stadt derzeit nur eingeschränkt eingreifen und mangels entsprechender Regelungen verblieben die Kosten für die Reinigung und Entfernung bei der Stadt.

Weiter hebt Herr Stratmann hervor, dass diese Problemlagen überwiegend nicht durch örtliche Vereine verursacht würden, sondern vor allem durch gewerbliche Anbieter von außerhalb, die teilweise ohne Genehmigung handelten und auf Aufforderungen der Stadtverwaltung nicht reagierten. Ziel der Satzung sei es daher nicht, Vereine zu belasten, sondern klare und praktikable Regelungen zu schaffen, um ordnungsgemäß und rechtssicher handeln zu können. Darüber hinaus führt er aus, dass es sinnvoll sein könne, größere, klar definierte Plakatflächen bereitzustellen, um eine geordnete und übersichtliche Werbung zu ermöglichen.

Abschließend verweist Bürgermeister Sven Stratmann darauf, dass vergleichbare Regelungen in anderen Kommunen erfolgreich angewendet würden.

Ergänzend führt der stellvertretende Fachbereichsleiter Jonas Bley aus, dass insbesondere größere Unternehmen gezielt versuchten, gegen kommunale Maßnahmen vorzugehen, wenn keine klare rechtliche Grundlage bestehe. Teilweise werde darauf spekuliert, dass Kommunen Sondernutzungen untersagen wollen, ohne hierfür eine ausreichende satzungsrechtliche Grundlage zu haben, was regelmäßig zu rechtlichen Auseinandersetzungen führe. In solchen Fällen sei die Stadt nicht nur mit eigenen Kosten konfrontiert, sondern müsse unter Umständen auch die Kosten der Gegenseite tragen, was vermieden werden solle. Vor diesem Hintergrund betont Herr Bley die Notwendigkeit eines klaren rechtlichen Rahmens, an dem sich das Verwaltungshandeln orientieren könne.

Herr Bley schlägt vor, die Satzung zunächst auf gewerbliche Nutzungen zu beschränken und Vereine auszuklammern, um zumindest eine belastbare Grundlage zu schaffen. Eine weitergehende Feinjustierung könne zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ratsherr Hans Meyer begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich und betont, dass es ihm wichtig sei, Vereinen weiterhin sichere und verlässliche Möglichkeiten zur Werbung zu bieten. Gerade in Ortsteilen könne es sinnvoll sein, feste Flächen für Vereine zur Verfügung zu stellen; gewerbliche Werbung an Kreuzungen sehe er hingegen kritisch.

Ratsherr Jürgen Hesse schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Meyer an. Dabei betont er, dass insbesondere kleine Vereine auf niedrigschwellige, verständliche Verfahren angewiesen seien und nicht mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand belastet werden dürften. Er spricht sich dafür aus, Vereine bei der weiteren Ausgestaltung der Satzung zunächst aus dem Anwendungsbereich herauszunehmen und den Fokus auf praktikable Lösungen zu legen. Zudem schlägt er vor, die Thematik zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu geben und anschließend dem Verwaltungsausschuss vorzulegen.

Hierzu führt Bürgermeister Sven Stratmann aus, dass die im Zusammenhang mit der Sondernutzungssatzung vorgeschlagene Vorgehensweise bei Bedarf im Laufe der Zeit angepasst werden könne. Sollten sich künftig negative Erfahrungen ergeben oder sich zeigen, dass Verfahren – auch in anderen Antragszusammenhängen – nicht ausreichend niedrigschwellig ausgestaltet seien, könnten entsprechende Hinweise und Verbesserungsvorschläge jederzeit an die Verwaltung herangetragen werden. Er betont, dass bislang bei Vereinsveranstaltungen keine entsprechenden Probleme bekannt seien. Die Vereine vor Ort haben in der Regel verantwortungsvoll gehandelt und achteten darauf, dass das Stadt- bzw. Ortsbild nach Veranstaltungen wieder ordnungsgemäß hergestellt werde. Herr Stratmann weist ergänzend darauf hin, dass es insbesondere im Zusammenhang mit Wahlplakatierungen in der Vergangenheit auch zu negativen Erfahrungen gekommen sei.

Ratsherr Taming erinnert an die vorherige Diskussion und regt an, eine digitale Antragstellung vorzusehen, mit klarer Differenzierung zwischen Vereinen und gewerblichen Antragstellern. Darüber hinaus spricht er den Innenstadtbereich an und verweist auf frühere Überlegungen, bestimmte Bereiche von Plakatierungen freizuhalten und stattdessen feste Tafeln aufzustellen.

Hierzu erörtert Bürgermeister Sven Stratmann, dass die Stadt bereits in vielen Bereichen – insbesondere bei Dokumenten und Anträgen für die Öffentlichkeit – weit fortgeschritten sei und zahlreiche Verfahren bereits online angeboten würden. Zugleich merkt er an, dass dies für viele Antragstellende eine Umstellung gegenüber langjährig gewohnten Abläufen darstelle.

Abschließend wird einstimmig beschlossen, die Vorlage **ohne Beschlussfassung** zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss zu überweisen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

TOP 12 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Wortmeldungen, Anträge oder Anfragen aus der Mitte des Rates erfolgen nicht.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde nimmt Herr Hartwig von Garrel Bezug auf die Einführung der Laubtage. Er merkt an, dass die Fahrzeuge der Straßenreinigung in Bereichen mit starkem Baumbestand lediglich eine Spurbreite von etwa 40 cm gesäubert hätten und Laubstreifen von rund 1,20 m bis 1,80 m Breite liegen geblieben seien. Zudem weist er darauf hin, dass Gewässerrinnen

freizuhalten seien. Da die Anlieger für die Reinigung zahlen, erfragt Herr von Garrel, ob es möglich sei, die betreffenden Straßen zweimal zu befahren.

Bürgermeister Sven Stratmann sagt eine Weitergabe an den Bauhof zu.

Im weiteren Verlauf erkundigt Herr von Garrel sich, für welchen Teilbereich der Straße „An der Soestenallee“ eine Planung vorgesehen sei.

Anhand eines Lageplans erörtert der stellvertretende Fachbereichsleiter Jonas Bley, dass die Planung den gesamten Bereich der Soestenallee betreffe.

Darüber hinaus erfragt Herr von Garrel, ob auch die Flächen der Berufsbildenden Schulen, für die der Landkreis zuständig sei, zu Beiträgen veranlagt werden, was von Bürgermeister Sven Stratmann und Herr Bley bestätigt wird.

Herr von Garrel bezieht sich auf die der Vorlage beigefügten Fotos und führt aus, dass seiner Einschätzung nach lediglich ein etwa 100 Meter langer Abschnitt tatsächlich sanierungsbedürftig sei und die beiden Sackgassenbereiche nicht erneuert werden bräuchten.

Herr Bley erwidert, dass es bei Maßnahmen dieser Art sinnvoll und üblich sei, das gesamte Areal zu betrachten. Zugleich werde im Rahmen der weiteren Planung geprüft, ob auch oberflächliche Maßnahmen ohne tiefgehende Eingriffe in den Straßenkörper in Betracht kämen.

Weiterhin verweist Herr von Garrel darauf, dass ihm schriftliche Stellungnahmen vorlägen, aus denen hervorgehe, dass sich die Anlieger deutlich gegen einen Ausbau sowie gegen weitergehende Maßnahmen aussprechen. Zudem äußert er die Befürchtung, dass Schülerinnen und Schüler bestimmte Bereiche als Rennstrecke nutzen könnten.

Herr Bley entgegnet, dass entsprechende Rückmeldungen bei nahezu allen Ausbaumaßnahmen zu verzeichnen seien und Anlieger in der Regel wenig begeistert reagierten. Er stellt klar, dass die Stadtverwaltung Ausbaumaßnahmen vorbereite, die abschließende Entscheidung über den tatsächliche Ausbau treffe die Politik. Bestandsaufnahmen, Abschnittsbildungen sowie möglichst kostengünstige Umsetzungsvarianten würden durch die Verwaltung erarbeitet und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Herr von Garrel verweist auf die Anliegerversammlung am Grünen Hof, bei der eine Planung gegen den Willen der Anlieger erfolgt sei und fordert mehr Transparenz bei künftigen Planungen. Er erkundigt sich, wie lange Erschließungsbeitragsbescheide für die Soestenallee aufbewahrt worden seien. Seiner Ansicht nach sei diese Frage bislang nicht abschließend beantwortet worden; es entstehe der Eindruck, dass nun die Anlieger beweispflichtig seien.

Herr Bley erklärt, dass Beitragsbescheide grundsätzlich dauerhaft aufbewahrt würden. Im Zuge der Gebietsreform 1974 könne es jedoch dazu gekommen sein, dass Unterlagen nur unvollständig oder gar nicht übergeben worden seien. Die Verwaltung sei daher auf Hinweise und Nachweise der Anlieger angewiesen. Erst im konkreten Zusammenhang mit einer Maßnahme könne geprüft werden, ob entsprechende Unterlagen berücksichtigt werden könnten.

Abschließend stellt Herr Bley klar, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um einen Planungsauftrag handle und eine vertiefte Prüfung erst im weiteren Verlauf erfolge.

Bürgermeister Sven Stratmann ergänzt, dass dies ein sehr komplexes Thema sei. Es werde geprüft, ob noch Unterlagen im Rathaus oder im Archiv vorhanden seien. Parallel dazu erfolge die Kommunikation mit den Anliegern. Er bittet ausdrücklich darum, vorhandene Nachweise einzureichen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Herr von Garrel bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Wolfgang Wewer äußert die Sorge, dass durch einen Ausbau einer seiner Ansicht nach fertigen Straße erneut hohe Kosten für Anlieger entstehen könnten. Dies könne insbesondere bei älteren Anwohnerinnen und Anwohnern Ängste auslösen und betreffe möglicherweise auch andere Straßen in vergleichbarem Zustand.

Bürgermeister Sven Stratmann erklärt, dass die Abrechnung in dieser Form seit Jahren gängige Verwaltungspraxis sei.

Hierzu ergänzt Herr Bley, dass derzeit ausschließlich der Auftrag zur Erstellung einer belastbaren Planung im Raum stehe. Aktuell entstünden keine Anliegerkosten. Diese würden wie bei allen Maßnahmen erst im Falle einer tatsächlichen baulichen Umsetzung anfallen.

Herr von Garrel weist erneut darauf hin, dass eine umfassende Betrachtung des gesamten Straßenbereichs Auswirkungen auf mögliche Anliegerkosten haben könne. Würde lediglich der aus seiner Sicht sanierungsbedürftige Abschnitt betrachtet, könnten geringere Kosten entstehen.

Herr Bley stellt abschließend klar, dass die laufende Planung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Anliegerkosten habe. Die Planung werde extern vergeben und umfasse eine vollständige fachliche Begutachtung, die später als Grundlage für eine mögliche Ausschreibung diene. Sollten einzelne Bereiche weniger beansprucht sein, könnte dies kostenmindernd berücksichtigt werden. Aus Sicht der Stadt als Straßenbaulastträgerin sei es jedoch erforderlich, die gesamte Straße in den Blick zu nehmen.

Frau Katrin Cloppenburg, Anwohnerin der Vitusstraße, fragt, ob sie als Anwohnerin im weiteren Verfahren, insbesondere mit Blick auf den geplanten Planungsbeginn im Jahr 2027, die Möglichkeit habe, Wünsche einzubringen und Einfluss auf den Ausbau zu nehmen.

Herr Bley verweist auf die Anliegerversammlung. In diesem Rahmen könnten Anregungen zu einzelnen Ausgestaltungselementen eingebracht werden, etwa zur Bepflanzung oder zur Anordnung von Stellplätzen. Grundsätzliche Entscheidungen über den Ausbaustandard würden in diesem Zuge jedoch nicht getroffen.

Frau Cloppenburg erkundigt sich ergänzend nach der geplanten Beleuchtung sowie dem vorgesehenen Straßenbelag.

Herr Bley erläutert, dass auch hierzu Hinweise aufgenommen würden. Die Verwaltung prüfe diese im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten. Ziel sei eine funktionale, wirtschaftliche und ausgewogene Lösung.

TOP 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ausschussvorsitzender Johannes Flatken schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:23 Uhr.

Johannes Flatken
Ausschussvorsitzender

Sven Stratmann
Bürgermeister

Svenja Klaaßen
Protokollführung